

<https://www.noz.de/lokales/bissendorf/artikel/kreisaufsichtsbehoerde-bringt-keine-ruhe-nach-bissendorf-22658290>

Kein Verstoß gegen Mitwirkungsverbot

Entscheidung der Kreisaufsichtsbehörde bringt keine Ruhe nach Bissendorf

Von Robert Schäfer | 07.03.2022, 18:00 Uhr

Ein rechtlich relevantes Fehlverhalten konnte die Kreisaufsichtsbehörde im Fall der Bebauungspläne im Bereich „Natbergen Auf der Heide“ nicht erkennen, erklärte sich in manchen Bereichen aber für nicht zuständig.

Geht es bei den Entscheidungen rund um die Verlegung einer Gärtnerei an der Natberger Heide und der Planungen von Baugrundstücken in der Region mit rechten Dingen zu? Die Interessengemeinschaft Natberger Heide (IG) hatte um Klärung gebeten, jetzt hat die Kreisaufsichtsbehörde des Landkreis Osnabrück entschieden. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob es bei den Beratungen eine Bevorteilung eines Ratsmitglieds gab. Zumindest habe der Ratsherr nicht gegen das Mitwirkungsverbot verstoßen.

Kurz nach Bekanntwerden der Entscheidung hatte die Gemeinde eine Pressemitteilung mit dem Titel „Kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung der Beschwerde der IG Natberger Heide wegen des ‚Verdachts auf Bevorteilung im Gemeinderat‘ ergibt kein rechtswidriges Handeln“, veröffentlicht. Am Wochenende meldete sich dazu die Interessengemeinschaft zu Wort. Allein schon die Überschrift empfindet die Gruppe als Frechheit und falsch.

Interessengemeinschaft widerspricht der Gemeinde

„Diese Aussage wird in der Antwort der Kommunalaufsicht gar nicht beantwortet“, heißt es aus der IG. Vielmehr stelle die Behörde in ihrem Schreiben klar, für die rechtliche Würdigung des Themas nicht zuständig zu sein. Wörtlich heißt es in dem Schreiben, das der Redaktion vorliegt: „Ich bitte daher um Verständnis, dass die Abteilung Kommunalaufsicht keine Prüfung zu baurechtlichen Fragen der Bauleitplanung der Gemeinde Bissendorf vornimmt.“

In einem anderen Bereich entschied die Kommunalaufsicht jedoch eindeutig. „Nach Prüfung der Stellungnahme der Gemeinde und der kommunalrechtlichen Vorgaben komme ich zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Bissendorf aus kommunalrechtlicher Sicht nicht rechtswidrig gehandelt hat. Ein Verstoß von Ratsmitglied H. gegen das kommunalrechtliche Mitwirkungsverbot liegt nicht vor“, schreibt die Prüfungsstelle den Antragsstellern.

Insider-Grundstücksgeschäfte?

Dem widerspricht die IG nicht. „Wir waren nicht davon ausgegangen, dass es sich bei dem Verfahren um einen Rechtsbruch handelt“, so die IG. Nach Darstellung der IG habe der betreffende Ratsherr vielleicht nicht illegal gehandelt, wobei das noch zu einem späteren Zeitpunkt in einem Normenkontrollverfahren geklärt werden könne, sondern vielmehr seine Insiderinformationen zu seinem Vorteil genutzt habe. Die Grundstücke für das geplante Gartencenter an der Lüstringer Straße habe er bereits vor Beginn der Beratungen als günstiges Ackerland erworben. „Dies geschah in dem Wissen, dass dieses Land bald einen neuen Bebauungsplan bekommen werde“, mutmaßen die Mitglieder der Interessengemeinschaft.

Des Weiteren sei nach Aussage der IG der Bau des Centers nur möglich, wenn die bisherigen Flächen der Gärtnerei durch den Eigentümer als Baugebiet ausgewiesen werden. Hier habe eine Mehrheit im Rat ihren Ratskollegen bevorteilt, wiederholte die IG ihren Vorwurf. Zumindest unmoralisch sei dieses Vorgehen.

Eine Frage der Moral

Über Moral konnte die Kommunalaufsicht jedoch nicht urteilen: „Es mag sein, dass es ein Interesse des Ratsmitglieds H. an beiden B-Plänen und damit für ihn eine Verbindung gibt. Rechtlich kommt es aber in kommunalverfassungsrechtlicher Hinsicht nur auf die Frage an, ob ein Mitwirkungsverbot besteht. Das ist nach § 41 Abs. 3 NKomVG in Niedersachsen nicht der Fall“, stellte die Behörde klar. Für Bürgermeister Guido Halfter ist der Vorgang somit abgeschlossen und der „Verdacht auf Bevorteilung im Gemeinderat“ durch die Kommunalaufsicht unzweifelhaft ausgeräumt worden.

Für die Interessengemeinschaft geht der Kampf weiter. Einer Bebauung der jetzigen Gärtnerei steht die Gruppe weiter ablehnend gegenüber. Grundsätzlich solle bei den Beratungen rund um eine mögliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 die Situation vor Ort im Mittelpunkt stehen. Ökologische Interessen und die Wünsche der Anwohner sollten hier höher gewertet werden als das Gewinninteresse der Grundstückseigentümer.

Die hatten sich nach Aussage der Gemeinde in letzter Zeit vermehrt mit Bauanfragen gemeldet. Von der Gemeinde verlangen sie, die tatsächliche Anzahl der Anfragen nach Baugenehmigungen in dem Gebiet vor 2019 offenzulegen. „Dass nach der erstmaligen öffentlichen Befassung mit dem Thema bei den Besitzern der Flächen Begehrlichkeiten geweckt werden ist klar“, steht für die Mitglieder der IG fest.

Bürgermeister fordert sachorientierten Dialog

Halfter appellierte in der Pressemeldung eindringlich an die verantwortlichen Vertreter der IG Natberger Heide, zukünftig zu einem sachorientierten und demokratischen Diskurs mit der Gemeinde zurückzufinden und weitere Verunglimpfungen des Gemeinderates zu unterlassen.

Den Aktivisten vor Ort betonten in ihrer Stellungnahme erneut, weiterhin für einen Dialog offen zu sein. Man sei auch nicht dagegen, Baumöglichkeiten in zweiter Reihe auf bereits bebauten Grundstücken zu schaffen, so die IG. Einen neuen Ortsteil mit über 100 neuen Häusern, wie ihn eine weitere Initiative vorschlägt, lehnen sie aber grundlegend ab. Neben den ökologischen Gründen sehen die Anwohner besonders die fehlende Infrastruktur als Hemmnis einer weiteren Entwicklung an. Die Verflechtungen zwischen den Entscheidungen von Ratsleuten und ihren persönlichen Interessen will die IG aber weiter im Blick behalten.